



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission Ost



Dienstgeberbrief

RK Ost 3/2020

vom 25.06.2020

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Mark Keuthen, Volker Krüger, Wolfram Mager,
Oliver Pommerenke, Andreas Rölle, Matthias
Schmidt, Andrea Stützer, Michael Süßmilch, Gab-
riela Tonn, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 24.06.2020 in Leipzig

Am Mittwoch, den 24. Juni, hat sich die Regionalkommission (RK) Ost in schwierigen und zähen, aber letztendlich dann doch konstruktiven Verhandlungen, auf eine Umsetzung des Ärztebeschlusses aus der Bundeskommission vom 17.06.2020 geeinigt. Das Ergebnis ist für die betroffenen Einrichtungen schwierig, aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen ein Kompromiss, mit dem wir leben müssen. Als Dienstgeber konnten wir wenigstens eine Rückwirkung auf den Januar 2020 verhindern. Es ist aber leider nicht gelungen, die ursprüngliche zeitliche und prozentuale Staffelung des Beschlusses MB/VKA für die Region umzusetzen. Dies obwohl wir bereits Ende letzten Jahres die Umsetzung der ersten beiden Stufen in Höhe von 4,55% zum 01.01.2020 angeboten hatten.

In der RK Ost wurde vereinbart, die 3 Stufen von insgesamt 6,6% zum 01.10.2020 umzusetzen. Als weitere Komponente wurde eine Einmalzahlung von 700 € vereinbart, die bis zum 31.01.2021 fällig ist. Des Weiteren wurden für das Jahr 2020 zwei Tage zusätzlicher Erholungsurlaub und für das Jahr 2021 ein weiterer Tag Erholungsurlaub beschlossen. Diese Tage können bei Einverständnis der Vertragspartner auf Betriebsebene auch in Geldwert ausgeglichen werden. Damit trägt die Regionalkommission mit einem für alle Seiten schmerzhaften Kompromiss, den schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, Rechnung.

Neben dem Ärztebeschluss wurde ein Vorschlag der Arbeitsgruppe „Arbeitszeit Berlin“ besprochen und angenommen. Dieser Antrag besagt, dass ab dem 01.01.2021 die Arbeitszeit im gesamten Land Berlin einheitlich 39,0 Stunden wöchentlich betragen wird. Dies gilt sowohl für die Anlage 5 als auch für die Anlagen 31 bis 33. Die Umstellung der Arbeitszeit erfolgt ohne Schaffung neuer Besitzstandsregelungen. In diesem Zusammenhang entfällt die Zulage der P4-Beschäftigten der Anlagen 31 und 32 in Ost-Berlin. Teilzeitbeschäftigte (Basis: 38,5 Stundenwoche) mit fester arbeitsvertraglicher Wochenarbeitszeit erhalten ein Wahlrecht bzgl. einer möglichen Stundenanpassung. Fast 31 Jahren nach der Wiedervereinigung konnte dieses schwierige Thema zweier verschiedener Arbeitszeitregelungen beim gleichen Tabellenentgelt in einer Stadt endlich aufgelöst werden.

Die nächste Sitzung der Regionalkommission Ost findet am 29. Oktober 2020 statt.